

Danziger Dampfboot.

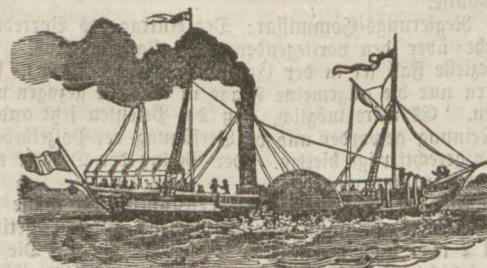
Nº 201.

Freitag, den 29. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pfortchassengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

1862.

32ster Jahrgang.



Inserate, pro Petit-Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Büro. & Annone. Büro.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner und C. Illgen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M., Haarlestein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro September beträgt 10 Sgr.

Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Mittwoch 27. August.

Die „Berlingske Tidende“ schreibt: In der dem diesseitigen Cabinetts übergebenen preußischen Note werden die weitgehendsten Forderungen gestellt: Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfassung, Beschluss der Budget-Bewilligung durch die Repräsentation eines jeden Landesteils, Aufhebung des Rescripts über den Gebrauch der dänischen Sprache und in dieser Beziehung Rücksicht zu Verhältnissen vor 1848. Das Memorandum Österreichs ist von dem preußischen etwas verschieden und zeigt sich weit entgegenkommender.

Turin, 27. August.

Die „Gazette uffiziale“ meldet, daß Garibaldi auf Reggio marschiere. Aus den neapolitanischen Provinzen laufen zufriedenstellende Berichte ein.

Napoli, Donnerstag 27. Aug.

In Messina sind mehrere Versuche zu Demonstrationen von Seiten der Mazzinisten gehindert. Der Marineminister Persano hat die ernstesten Maßregeln veranlaßt. Die italienische Flotte kreuzt in der Meerenge, um die Verbindung Garibaldi's mit Sizilien zu hindern. General Cialdini ist nach Calabrien zurückgekehrt; an seine Stelle ist auf Sizilien Brigaglia getreten. Heute hat ein Zusammenstoß der königlichen Truppen mit den Garibaldianern bei Reggio stattgefunden. Von den Letzteren wurden 42 gefangen, darunter mehrere Offiziere. Die gestern hier eingetroffenen Deputirten Mordini und Fabrizi sind heute verhaftet worden. Der Camorristen-Chef Gallicchio ist festgenommen worden.

Paris, 28. August.

Der „Moniteur“ meldet, daß das bei Ajaccio (auf der Insel Corsica) vor Anker liegende Evolutionsgeschwader Orde erhalten habe, in der Bucht von Neapel einzulaufen. — Briefe aus Konstantinopel melden, daß sich die Flotte zu einem erbitterten Kampfe gegen Serbien rüste. Der britische Gesandte Sir Lytton Bulwer ermutigt die türkische Regierung zum Widerstande. Der russische Gesandte Fürst Labanoff und der Vertreter Österreichs Baron von Prelesch-Osten zeigen eine stets wachsende Verstimmtung. Mousnier (der französische Gesandte) hat die Rolle eines Vermittlers, neigt sich aber zu den Ansichten Labanoffs. Auch Preussen unterstützt Russland.

Der Kaiser ist heute Abend um 5 Uhr von Châlons hier eingetreten.

London, Donnerstag, 28. August.

Mit dem Dampfer „Bohemian“ eingetroffene Berichte aus New York vom 16. d. melden, daß da-selbst das Gericht verbreitet war, Mac Clellan habe sich von Harrison Landing über Williamsburg und den Jamesfluss zurückgezogen. General Jackson stehe mit 60,000 Konsöderierten südöstlich von Gordonsville. Die Expedition Burnside's ist in Culpepper eingetreten. Ein Tagesbefehl des General Pope konstatiert, daß die Proklamation, welche der Armee befiehlt, den Unterhalt im Lande zu beschaffen, von Offizieren und Soldaten missbraucht worden sei. Pope verbietet, die Eigentümmer zu belästigen. Gewaltakte und Plünderei sollen bestraft werden. Fremont ist zum Kommandirenden des ersten Armeecorps unter Pope

ernannt worden. Die Conscription wird am 1. Septbr. beginnen. Der Eintritt in die Armee ist zahlreicher geworden. Die Aufregung wegen der Conscription dauert fort. Fremden, welche die Absicht erklärt haben, Bürger zu werden, ist es nicht gestattet das Land zu verlassen. Die Municipalität von Newyork hat eine Million Dollars zur Vertheidigung des Hafens votirt. Dreihundert Häuser zu Memphis sind confisziert worden. Buttler hat eine Zwangscontribution von 330,000 Dollars, welche durch die Handelsbank von Neworleans erlegt werden soll, für die Armee angeordnet. Der Gouverneur von Kentucky empfiehlt die Annahme der Resolution Crittenden's als einen Vorschlag zum Frieden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

41. Sitzung. — Dienstag den 26. August.

(Schluß.)

(Abg. v. Vincke fährt fort): Justus Möser fügt aber von seinem erleuchteten Standpunkte aus diesen Kriterien der Sittlichkeit, zu der sich jede Religionsgesellschaft, welche sich zum Atheismus bekenne oder um die Sache negativ auszudrücken, die nicht an einen persönlichen Gott glaube, in einem Staate überhaupt nicht anerkannt werden könnte, und daß deren Mitglieder nicht allein nicht zu solchen Privilegien, wie das geheime Mitglied ihnen einräumen will, sondern auch nicht einmal zu den allgemeinen staatsbürgерlichen Rechten, von denen Art. 12 der Verfassung redet, zugelassen werden können und zwar aus dem einfachen Grunde, weil für sie der Eid, ohne den die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann wie sie besteht, weil, sage ich, für sie der Eid keine Heiligkeit habe, weil ihrer Versicherung in Dingen, wo es auf Treue und Glauben ankommt, daher kein Glaube beizumessen sei, und weil man ihnen, infolfern sie an keinen persönlichen Gott, an kein ewiges Leben und an keine Vergeltung nach dem Tode glauben, überhaupt keine bürgerliche Zuverlässigkeit beimesse kann. Das sind dieselben Grundätze, zu denen auch das A. L.-R. sich bekennt und zu denen sich jeder, er mag auf einem lichen Standpunkte stehen, auf welchem er will, sich bekennen muß, wenn eine Ordnung im Staate überhaupt existiren soll. Wenn uns im Bericht gesagt wird: „Religionsgesellschaften sind in den Allgemeinen Verbindungen, die der Staat zu schützen und zu fördern hat“, so bestreite ich das auf das Auer-entglehende; eine Gesellschaft, welche sich Religionsgesellschaft nennt, ist für mich vorläufig nichts weiter als ein weißes Blatt Papier. Ich will erst das Glaubensbekenntnis der Gesellschaft wissen und kennen, ich will erst die Grundätze kennen, um danach beurtheilen zu können, ob dieselbe den Bestimmungen des §. 13, Tit. II Th. II. A. L.-R. entspricht. Wenn das verehrte Mitglied nun sogar so weit geht, daß es dem Staat i. d. Recht abspricht, zu untersuchen, in welchen Grundätz'en die Kinder erzogen werden sollen, so geht das meiner Ansicht nach über Alles hinaus, was ich jemals auf diesem Felde gehört habe. Ich glaube, so lange wir überhaupt dem Staat das Recht geben und zwar auf Grund eben wieder des A. L.-R., für die Schulbildung der Kinder zwangsläufig zu sorgen — dafür, daß sie in genügenden Unterrichts-Anstalten unterrichtet werden, so hat der Staat auch das Recht zu fragen, ob sie etwa nicht in notorisch staatsgefährlichen Grundätz'en unterrichtet, ob ihnen nicht Grundätze beigebracht werden, die sowohl die sittliche Pflicht gegen ihre Mitbürger als die Treue gegen den Staat, in dem zusammen mit Andern in Gemeinschaft zu leben doch ihre nächste Aufgabe als Staatsgenossen ist, nicht hinstellen.

Das verehrte Mitglied hat ferner gemeint, wenn überhaupt eine Religions-Gesellschaft existire, so wäre das ein so edler Zweck, daß die Dauer derfelben sich von selbst verstände. Ich glaube schon, die faktischen Verhältnisse selber stehen doch der Erfahrung nach damit im Widerspruch. Sie werden mir zugelassen, daß eine Menge dieser Gesellschaften zu Grunde gegangen sind — ich will von ihren edlen Zwecken nicht sprechen, ich sehe sie weiter nicht, aber factisch ist die Sache so, daß diese zu Grunde gegangen sind. Halten Sie sich nur

an die freie Gemeinde in Magdeburg, an den Fall, der uns heute vorliegt, so sehen wir aus dem Bericht, daß die Gemeinde früher 6000 Seelen gezählt hat und daß sie jetzt bis auf $\frac{1}{2}$, bis auf 1000 Mitglieder heruntergekommen ist; daß also ihre Dauer, wenigstens nach diesem Tempel, nicht sonderlich garantirt ist, wird keines besonderen Nachweises bedürfen.

Abg. Richter für den Commissions-Antrag: Es steht wie der Vorredner im Wesentlichen auf dem Standpunkt des Allgem. Landrechts. Er möchte doch aber denselben fragen, was ihn berechtige, die freien religiösen Gemeinden mit Straubeben in Indien zu vergleichen? was ihn berechtige, das Dogma von der „Gnade“ oder andere religiöse Dogmen hier in einer Weise zu erwähnen, welche das Gelächter des Hauses erzege. (Bravo!) und ihn auffordern, religiöse Angelegenheiten mit Religion zu behandeln. — Man erefrete sich über die Verfolgungen der Protestanten in Oesterreich; inwiefern sei denn das Verfahren gegen die freien Gemeinden in Preußen ein besseres? Der Zweck desselben gehe dahin, diese Gemeinden zu erdrücken. Das entspreche aber nicht dem Geist unserer Verfassung. (Bravo!) — Die Abg. v. Vincke beantragte inhaltreiche Tagesordnung wird ausreichend unterstützt.

Cultuminister v. Mühlner: Die Staatsregierung habe sich bereits in der Commission über ihren Standpunkt in dieser Frage ausgesprochen; es sei dies derselbe, den die vorige Regierung eingenommen. Es sei bereits früher constatirt, daß die polizeilichen Beschäftigungen aufgebrochen seien, daß die freie Bewegung der Gesellschaften nicht gehindert werde. Diese Erklärung könne er auch noch jetzt wiederholen. Hier handelt es sich aber nicht um Religionsfreiheit. Schon in der Sitzung vom 1. März 1860 sei erklärt, daß die Staats-Regierung die Ermächtigung der Corporationsrechte mit Vorsicht aussähen müsse. Die Bedingung, welche das Allgem. Land-Recht stellt, nämlich der gemeinsame Zivildienst, noch nicht so unbedingt von der Regierung anerkannt werden könne. Die jetzige freie Gemeinde in Magdeburg könne nicht mit der früheren identifiziert werden. Die frühere Gemeinde sei in Folge rechtkräftiger Erkenntnisse dreier Instanzen aufgelöst worden und zwar weil festgestellt worden, daß sie politische Tendenzen verfolgt habe; die gegenwärtige freie Gemeinde in Magdeburg existirt erst seit dem Jahre 1859 und dieser kurze Bestand gebe noch keine genügende Garantie. Die Baptisten-Gemeinden beständen allerdings bereits seit langer Zeit, die Neubebelung derselben datiret erst vom Jahre 1830. Seit dieser Zt. seien sie sarturweise vorgegangen und die Zahl der Gemeinden betrage jetzt einige 60, die Zahl ihrer Mitglieder werde auf 7000 gesetzt; in den Jahren von 1858 bis 1861 sei die Zahl ihrer Stationen von 574 auf 756 gestiegen. Es mögen unter diesen Gemeinden einzelne sein, die in der That wegen der Zahl ihrer Mitglieder und wegen der Höhe ihres Vermögens Anspruch auf Ertheilung der Corporationsrechte machen könnten. Jedes sei auch nicht alles, was in diesen Gemeinden vorgegangen, zu rechtfertigen und könne die volle Anerkennung des Staates finden, und diejenigen, welche an der Spitze ständen, hätten manches verworfen, was von den untern Predigern ausgegangen sei. (Hört, hört!) Die religiösen Gesellschaften hätten sich in neuerer Zeit in einer bedeutenden Zahl gebildet; nicht allein auf dem Gebiete der evangelischen Kirche, sondern auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche sei eine sehr lebhafte Bewegung hervorgereten. — Es sei dies eine Frage von außerordentlicher Tragweite, die ganz besonders auch die staatlichen Interessen berühre; die Frage würde und müsse in einer späteren Zt. ihre Lösung finden.

Abg. Dr. Sehn (Labiau) gegen den Commissions-Antrag.

Abg. v. Vincke (Stargard) vom Plat: Das verehrte Mitglied für Delow hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich religiöse Angelegenheiten nicht auf religiöse Weise behandele. Ich glaube, das verehrte Mitglied hat sich fast in denselben Abneigung widergesprochen, indem es uns gleich nachher gesagt hat, es handle sich hier nicht um religiöse Angelegenheiten, sondern um eine ganz nützliche Rechtsfrage. So habe ich die Sache auch argvihigen und habe sie aus dem rechtlichen Standpunkte, von dem Standpunkte des A. L.-R. aus, nach meinen Kräften behandelt.

Er hat mir sodann — um gleich seine ferneren Vorwürfe daran anzuknüpfen — den sehr schwer wiegenden Vorwurf gemacht, für den ich einen parlamentarischen Ausdruck nicht zu finden weiß, als ob ich die freie Gemeinde zu Magdeburg mit den Tughs in Indien auf eine Linie stelle. Ich habe nur gesagt, wenn der Grundsatz des Herrn Abgeordneten für Magdeburg richtig wäre, daß nämlich jede Gesellschaft darum, weil sie sich eine religiöse Gesellschaft nennt, auch eine religiöse Gesellschaft sei und ihr deshalb auch Corporationsrechte eingeräumt werden müßten, daß man dann von diesen Prämissen aus auch nothwendig zu dem Schluß gelangen müsse, selbst so verberblichen Gesellschaften, wie die Tughs in Indien, welche sich von ihrem Standpunkte aus auch Religions-Gesellschaften nennen, dieselben Wohlthaten angedeihen zu lassen. Die Magdeburger Gemeinde habe ich nicht in Parallele damit stellen können, schon deshalb, weil ich, wie mir das geehrte Mitglied ja weiter selbst zum Vorwurf macht, deren Verhältnisse nicht kenne, und dessenungeachtet behauptet er, daß ich die Gemeinde in Magdeburg mit den Tughs in Indien in Parallele gestellt hätte. Das ist doch ganz colossal.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen; nachdem noch die Abg. Reichensperger (Bekum) und Krause (Magdeburg) das Wort zu persönlichen Bemerkungen genommen, und der Referent Abg. Mellien den Commissions-Antrag befürwortet, wird die motivirte Tagesordnung verworfen (dafür nur ein Theil der katholischen Mitglieder und die Fraction v. Binde), dagegen der Commissions-Antrag mit bedeutender Majorität angenommen.

Die folgende Petition ist die schon besprochene Beschwerde der Mitglieder der freien religiösen Religionsgesellschaft in Magdeburg über die polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen. Die Commission hat insbesondere mit Rücksicht auf die vorangegangene Petition, deren Erfolg die Erlangung von Corporationsrechten ja ohnehin nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 die polizeiliche Ueberwachung in Wegfall bringen würde, den einfachen Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Die nächste Petition betrifft die schon wiederholt vor dem Hause gewesene Beschwerde von Mitgliedern der Magdeburger freien Gemeinde um Aufhebung des bekannten Corpsbefehls des Generals von Schack vom 15. März 1859, welcher den Soldaten den Besuch der Versammlungen der Gemeinde verbietet. Die Commission beantragt, die Petition der Regierung wiederholt zur Abhülfe zu überweisen.

Abg. Rohden gegen diesen Antrag.

Abg. Dr. Gneist: Der Corpsbefehl sei zweifellos mit Art. 12 der Verfassung nicht im Einklang. Die Disciplinargewalt erstrecke sich nicht auf Beschränkung dieses Artikels und könne ihn nicht verklammern. — Im Hintergrunde liege denn auch immer die Behauptung, es handle sich nicht um eine religiöse Gesellschaft, sondern um einen politischen Verein. Daraus, daß man das Gesetz vom 11. März 1850 auf sie anwende, folge doch aber nicht, daß die freien Gemeinden politische Vereine seien. Alle religiöse Verfolgung und Intoleranz sei stets unter diesem Titel, es würden politische Zwecke verfolgt, geübt. — Der Sitz des Atheismus sei nicht in den Secten, welche ihren religiösen Ansichten unter Opfer und trost aller äußersten Ungnade anhingen, sondern in jenen Hunderttausenden, die sich des Deckmantels, zur Kirche zu gehören, bedienen zu ihrem besseren Fortkommen. (Bravo.)

Die Prüfung des religiösen Bekennnisses könne nicht der Cultusminister, nicht der Oberkirchenrath oder ein katholischer Bischof übernehmen, noch viel weniger aber ein commandirender General. (Bravo). — Wenn die Disciplinargewalt, wie hier, über ihre Grenzen ausgedehnt worden, sei es Pflicht des Hauses, einzutreten. Nichts widerspreche mehr dem Fundamente des preuß. Staates, als religiöse Intoleranz zu predigen in Corpsbefehlen.

Regierungs-Commissar Oberst v. Böse: Es müsse den Petenten bestimmt werden, daß sie competent zu der Beschwerde seien; es sei nicht nachgewiesen, daß irgend ein Soldat in seinem Gewissen verlebt sei; wäre dies der Fall, so hätte der Soldat sich bei seinem Vorgesetzten zu beschweren. (Oh! Oh!) Erwäge man ferner, daß die Gesellschaft keine anerkannte Religionsgesellschaft sei, sondern nur eine Privatgesellschaft, die unter polizeilicher Aufsicht steht (Heiterkeit), so war der commandirende General im Recht, wenn er den Soldaten den Besuch dieser Privatgesellschaft, in der nach Aufführung des ersten Redn. Dinge vorgekommen, die sich mit der Disciplin nicht vertrügen, verbot, und beantrage er deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Vice-Präsident Bodum-Dolffs: Der Herr Regierungs-Commissar habe sich wohl nur versprochen, wenn er von „polizeilicher Aufsicht“ gesprochen habe?

Regierungs-Commissar: Er habe sagen wollen, daß die Gesellschaft nicht anerkannt sei und daß sie deshalb als Privatgesellschaft unter polizeilicher Aufsicht stehe. —

Vice-Präsident: Der Herr Regierungs-Commissar habe damit nur sagen wollen, daß die Gemeinde den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterliege.

Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Referent Abg. Mellien befürwortet den Commissions-Antrag unter Hinweis auf die bekannte Verfügung, wonach ein Offizier zum Austritt aus einem Turnverein veranlaßt werden u. A. m. Der Antrag auf Tagesordnung wird hierauf mit sehr überwiegender Majorität abgelehnt (für denselben nur die Mitglieder der katholischen Fraction und die Conservativen), der Commissions-Antrag dagegen angenommen (für denselben auch Mitglieder der Fraction Binde).

Das königliche Polizeiamt zu Charlottenburg hat mittelst in höheren Instanzen bestätigter Verfügung vom 3. Juni 1860 die Genehmigung zu einer Prozeßion von und nach der kathol. Kapelle dafelbst verweigert. Mehrere Mitglieder der katholischen Gemeinde in Berlin be-

antragen: 1) der Beschwerde in geeigneter Weise, sei es durch authentische Interpretation, sei es durch Aufhebung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Abhülfe zu verschaffen; 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörde, insbesondere die Charlottenburger, die Genehmigung zur Frohleichenprozeßion nicht verweigere. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rohden: Er wolle nur auf das spezielle Factum hinweisen, daß die Erlaubniß zur Abhaltung der Frohleichenprozeßion in Charlottenburg im Jahre 1860 verweigert worden ist, während diese Prozeßion von 1850 von Berlin nach Spandau und zurück über Charlottenburg stets statgefunden habe; wegen dieses Punktes beantrage er Ueberweisung der Petition zur Abhülfe.

Regierungs-Commissar: Der Antrag des Vorredners geht über den vorliegenden Gegenstand hinaus. Der spezielle Fall sei in der Commission nicht erörtert, sondern nur die allgemeine Frage in Betracht gezogen worden. Es wäre möglich, daß die Petenten jetzt anderer Meinung geworden und die Verfügung der Polizeibehörde für gerechtfertigt hielten. Der Schluß der Debatte wird beantragt und abgelehnt.

Abg. Reichensperger (Bekum): Er müsse dem Regierungs-Commissar widersprechen: in dem Petition ad 2 liege auch der Antrag des Abg. Rohden. Die Polizei habe die Abhaltung der Prozeßionen systematisch zu verhindern gesucht, früher sogar einmal dieselben für bewaffnete Vereine erklärt, weil die Fahnenträger Galanteriedecken tragen. Insbesondere sei die Härte der Charlottenburger Polizei bemerkenswert, obwohl sie andererseits noch vor Kurzem eine Turnerprozeßion mitten in der Nacht gestattet habe und obwohl an der Spitze des Corso's der Herr Bürgermeister selbst fahre. In Ratibor habe eine Prozeßion evangelischer Prediger stattgefunden und kein Katholik daran Aufschluß genommen. Was Einem recht sei, dem Andern billig. Wenn der Rohden'sche Antrag angenommen, werde die Charlottenburger Behörde hoffentlich auch mildere Saiten aufziehen. — Die Tages-Ordnung wird dadurch verworfen und der Rohden'sche Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

N u n d s c h a u .

Berlin, 28. August.

— Se. königl. Hoh. der Prinz Admiral Adalbert wird von seiner Seereise nach England, Frankreich &c. in der ersten Hälfte des nächsten Monats hier zurückverarbeitet. Mit dem Admiral treffen auch seine Begleiter, der Capitän v. Bothwell und der Hauptmann-Ritter hier wieder ein.

In der heutigen Sitzung der Handelscommission des Abgeordnetenhauses machte die Mittheilung der Regierung, daß die an Bayern abgegebene Depeche nur für einige Tage als vertrauliche zu behandeln sei, den Eindruck allgemeiner und lebhafter Befriedigung. Man hat die bisherigen Resolutionen sämmtlich fallen lassen. Auf Antrag des Abgeordneten Michaelis wurde eine Subkommission von 7 Mitgliedern eingesetzt zur sofortigen Entwerfung einer Vertrauensresolution. Hierauf wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde hinausgeschoben.

Stettin, 26. Aug. Das Dorf Bino w bei Greifenhagen ist am 22. d. M. von einem schweren Brandglück heimgesucht; 45 Gebäude, darunter 23 Wohnhäuser, sind abgebrannt, die Erndte ist vernichtet, 250 Menschen sind obdachlos, mehrere liegen an schweren Brandwunden darnieder, ein Kind von 3 Jahren ist verbrannt.

Aus dem Königreich Hannover, 26. Aug. Folgendes ist der Text der Note, in welcher sich das diesseitige Cabinet über den deutsch-französischen Handelsvertrag erklärt, oder vielmehr nicht erklärt hat: „In der Mittheilung vom 2. Juni d. J. hat der Herr Staatsminister Graf v. Platzen-Hallermund Seiner Durchlaucht dem königlich preußischen außerordentlichen Herrn Abgesandten und bevollmächtigten Minister Prinzen Gustav zu Hessenburg und Büdingen die Umstände darzulegen die Ehre gehabt, wodurch die königl. Regierung zu ihren Bedauern bis dahin behindert war, über die Anträge des königlich preußischen Cabinets vom April d. J. welche die hochwichtige Angelegenheit einer vertragsmäßigen Neugestaltung der commerciellen Beziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich zum Abschluß zu bringen bezeichneten, durch eine bestimmte Erklärung sich vernehmen zu lassen. Der königl. preußischen Regierung ist es nicht unbekannt, daß der in Aussicht genommene Vertragszweck hier entschieden Bedenken begegnete, welchen die königliche Regierung nicht umhin konnte, Wichtigkeit beizulegen. Bedenken, theils in dem materiellen Inhalte der Entwürfe begründet, theils aus einer Erwägung der Rückwirkungen entnommen, von denen bezüglich der besonderen Stellung Hannovers im Zollverein die fraglichen Verträge und Uebereinkünfte begleitet sein könnten. Die königl. preußische Regierung wird auch erklären, wenn wir der Ansicht sind, daß jene Bedenken durch den weiteren Verlauf der Sache nicht hinweggeräumt werden könnten. Inmittelst hat nun die königlich bayrische Regierung in der an den Herrn Grafen v. Perponcher unter den 8. d. M. gerichteten Note erklärt, wie sie außer Stande sei, dem Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich ihre Zustimmung zu erheißen. Ähnliche Erklärungen sind verbürgten Nachrichten zufolge, von der königlich württembergischen und der großherzoglich hessischen Regierung bereits ergangen, oder mit Bestimmtheit in der nächsten Zeit zu erwarten. Wenn nun schon die Neuzeitung Bayerns nach

unserer — gerade nicht zu bestreitenden — Auffassung die Aussicht auf ein Zustandekommen der projectirten Verträge zur Zeit abschneidet, so hat die königl. Regierung zu der Ansicht übergehen zu müssen geglaubt, daß für sie keine Verantlassung mehr vorliege, die hier geöffneten Erwägungen zu einer endlichen Beschlusstafung gegenwärtig fortzuführen. Indem — in zeitweiliger Abwesenheit des Herrn Grafen v. Platzen-Hallermund — der Unterzeichnete Se. Durchlaucht ergebenst ersucht, diese Neuzeitungen, deren vollständiger Würdigung wir verstehen find, zur Kenntnis seiner hohen Regierung zu bringen, benutzt er ic.

Hannover, 16. August 1862.

(gez.) G. v. Wizendorff.

Helsingfors, 19. Aug. Vor gestern gegen Mittag ankerte außen vor Sveaborg das englische Dampf-Linienschiff „St. George“ nebst einem anderen, zu dem in der Ostsee manövrirenden Geschwader gehörenden kleineren Schiff. Am Bord des erstgenannten befindet sich Se. Kgl. Hoh. Prinz Alfred, welcher bekanntlich das Geschwader incognito als Midshipman begleitet. Die übrigen zum Geschwader gehörenden Schiffe haben ihre Fahrt bei Helsingfors vorbei nach Riga fortgesetzt.

Wien, 24. Aug. Heute findet die Begrüßung der Mitglieder des deutschen Juristentages, welcher morgen hier eröffnet wird, in den Sperl-Vocalitäten statt. Der Empfang der Gäste nimmt um halb 9 Uhr den Anfang, und wird der Bürgermeister Dr. Belinka, selbst Mitglied des Juristentages, die Honneurs machen. Am Montag sind die Sperl-Localitäten für das Publikum zur Besichtigung geöffnet. Die Zahl der bereits eingetroffenen Mitglieder belief sich nach den Anmeldestäben der ständigen Deputation gestern Nachmittags auf 800.

Wie aus Verona privat geschrieben wird, wird die Po- und Minciogrenze stark von italienischen Truppen degarniert, indem General Rovere, der dort commandirt, Orde erhalten hat, alle irgend entbehrlieche Mannschaft abzugeben und nach den großen Städten der Lombardei zu dirigiren; 4 Battalions und fast sämmtliche an der Grenze aufgestellte Geschütze sind bereits in der letzten Woche nach Mailand, Pavia und Cremona abgegangen. Sehr stark wird von österreichischer Seite auf mehrere russische Emissäre von Alexander Herzen's Partei gefahndet, die sich seit einiger Zeit in ziemlicher Anzahl in Italien herumtreiben. Einem derselben, der augenblicklich in Genua vermutet wird, setzt auf Aufforderung der russischen Regierung gleichzeitig das Turiner Cabinet nach, und zwar mit soldem Eifer, daß es seine Grenzbeamten angewiesen hat, sich behufs der Einfangung jenes Subjectes mit den österreichischen Behörden in Einvernehmen zu setzen. Über die Stimmung in Verona wird mir als interessantes Faktum mitgetheilt, daß sie sich bei aller Feindseligkeit gegen Österreich von derjenigen in Venetia, Padua u. s. w. doch insofern sehr wesentlich unterscheidet, als die Bevölkerung im ganzen übrigen lombardo-venetianischen Königreiche entschieden garibaldisch gesinnt ist, während die Venezianer, Angehörige des Benedek'schen Hauptquartiers und am besten in der Lage, die Schwierigkeiten eines Angriffes auf das Festungsviereck richtig zu beurtheilen, kein Heil außer in der Allianz mit Frankreich erblicken und demgemäß zu Victor Emanuel halten, über die Rebellion Garibaldi's aber durchaus nicht besonders entzückt sind. — Dass die Antwort Klapka's an Garibaldi in Betreff der Revolutionirung Ungarn's, worin er seinen Landsleuten räth, sich nicht wie die Montenegriner, Serben und Griechen „verrathen“ zu lassen, hier Entzücken hervorgerufen, versteht sich von selbst. Verrathen von wem? Offenbar von dem Palais Royal; denn das Schreiben greift über Garibaldi sowie über die officielle Regierung in Paris und Turin hinaus und ist an jene Clique adressirt, welcher das Nationalitäten- und das demokratische Prinzip als Maske dient, um Europa durch eine kosmopolitisch-revolutionäre Propaganda an allen vier Ecken in Brand zu stecken und dabei im Trüben zu fischen. Wir sind hier eben so gestellt, daß uns auch ein solcher Warnungsruf schon Freude macht, selbst wenn sich die offene Drohung daran hält: Ungarn werde unversöhnt mit der Bedrückung, seine Kräfte für eine günstigere Gelegenheit auszuparen.

Bern, 22. Aug. Prinz Napoleon weilt seit einigen Tagen auf seinem Landseitz La Bergerie bei Nyon im Canton Waadt. Fast hat es den Anschein, als ob sein Aufenthalt dafelbst Anlaß zu einem neuen Conflicte mit der Schweiz geben soll. Man berichtet uns nämlich von Paris, daß dafelbst ein Attentat auf die Yacht, mit der der Prinz Napoleon seine Ausflüge macht, das Tagesgespräch sei. Diese Yacht, auf deren Mast die franz. Tricolore flattert, soll nämlich von Schweizern mit Schimpfreien und Steinwürfen verfolgt worden sein; ja, man

habe sogar auf dieselbe geschossen. Merkwürdig, daß man bis zu diesem Augenblick weder in Genf, noch in Lausanne, noch in Lyon von dem Vorfall was weiß. —

Italien. Aus Caltanizetta bringt die amtliche „Turiner Ztg.“ ein Verzeichniß der Militär- und Ausrüstungs-Gegenstände, die Garibaldi aus den dortigen Regierungs-Magazinen sich zueignete. In dem Schreiben an den Kriegscommissar, womit er diese Gegenstände requirte, heißt es, er habe erfahren, daß in den Magazinen dem Südheere gehörige Militär-Effecten sich befinden; er verlange nun deren Übergabe und nehme alle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Als der Commissar die Auslieferung ohne bestimmten Befehl seiner Oberen verweigerte, schickte ihm Garibaldi seinen Brief mit der darauf geschriebenen Bemerkung zurück: „Die verlangten Artikel sind mir unentbehrlich, sie müssen mir daher um jeden Preis ausgeliefert werden.“ Nun begab sich der Commissar zu Garibaldi, erklärte, daß er nur der Gewalt weiche, und ließ dies in einem von Garibaldi und ihm selbst unterzeichneten Protocolle constatiren.

Paris, 24. Aug. Je drohender sich die Dinge in Italien gestalten, um so dringender wird hier die Nothwendigkeit gefühlt, daß die l. Regierung endlich aus der lethargie erwachen möge, in welche sie versunken scheint. Sämtliche Zeitungen wiederholen täglich denselben Wunsch; allein ohne Erfolg, und es ist dies um so auffallender, als Persigny selbst sie hatte auffordern lassen, auf eine Erklärung im „Moniteur“ zu dringen. Während das officielle Organ diese Aufforderungen bisher durchaus nicht beachtet, dehnt auch der Kaiser seine Abwesenheit aus, und so scheint es fast, als habe man in den höchsten Sphären durchaus keine Neigung sich mit Italien zu befassen. Es ist dies indes nur die Stille vor dem Sturm, welcher schnell hereinbrechen dürfte, wenn die Nachrichten, welche seit heute und gestern circuliren, begründet sind; sie stellen ein Einschreiten Frankreichs in einem Italien wenig günstigen Sinn in Aussicht. Die Sendung des Marschalls Mac Mahon nach Rom mit einer Armee von 30,000 Mann wird als die zu erwartende Entgegnung Frankreichs auf die Landung Garibaldi's auf dem Festlande bezeichnet und in einzelnen Kreisen sogar die Möglichkeit einer Occupation der neapolitanischen Provinzen durch franz. Truppen in Aussicht gestellt. Ich gestehe, daß ich diesen Plan kaum für möglich halten kann, in einem Augenblick wo sich Victor Emmanuel selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen beabsichtigt, um Garibaldi zu besiegen. Die Occupation Neapels durch Frankreich führt natürlich zurück auf die muratistischen Pläne, deren man den Kaiser seit 2 Jahren beschuldigt, und es ist nicht überraschend, daß man in Paris Neapel als den Kaufpreis für Rom bezeichnen hört, so wenig diese Eventualität auch der politischen Constellation entspricht.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 29. August.

Das zu Marinetzwerken nicht mehr geeignete Transportschiff „Elbe“, im Jahre 1859 erbaut und 750 Tons groß, wird am 18. Octbr. d. J. nebst der gesammten Ladelage und dem Inventar öffentlich meistbietend auf der Königlichen Werft verkauft werden.

Nach dem mit dem 1. l. Mts. in Kraft tretenden Regulativ müssen fortan alle jungen Leute, welche sich der Laufbahn für die höheren Stellen in der Postverwaltung widmen, während ihrer Ausbildungszeit und in der Regel nach Ablauf des ersten Jahres den angeordneten Cursus für den Telegraphen dienst durchmachen und dürfen ohne besondere Genehmigung der obersten Postbehörde, welche diese in begründeten Fällen ausnahmsweise zu erteilen sich vorbehält, erst dann, wenn sie das Qualifications-Zeugnis erhalten haben, zur Assistenten-Prüfung zugelassen werden. Der Ausbildungs-Cursus darf den Zeitraum von 8 bis 10 Wochen in der Regel nicht übersteigen, und der Staatsklasse dürfen dadurch Kosten nicht erwachsen.

Das gefrig Mission's fest in Heubude, zu welchem auch die meisten der zur Pastoral-Conferenz hier anwesenden Geistlichen erschienen waren, hatte bei dem günstigen Wetter sich der regsten Theilnahme der Mission'sfreunde zu erfreuen. Herr General-Superintendent Dr. Möll hielt zuerst einen längeren Vortrag. Durch einfache schöne doch inhaltswere Worte wußte derselbe die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Nach ihm sprach Herr Superintendent Horn aus Schlesien und zum Schluss Herr Prediger Dr. Hermann aus Braunsberg. Während der Herr Superintendent in allgemein verständlicher Weise seinen genialen Gedanken Worte verließ, ließ Herr Hermann in bildreicher, hochpoetischer Sprache den gründlichen Gelehrten erkennen. — Der Versammlungsort unter den hohen schlanken Fichten des Waldes war überraschend schön mit Blumen- und Laubgewinden und Flaggen geschmückt. Über der Kanzel schwante ein Kreuz mit einer Glorie, in welcher die Worte: „Gott ist die Liebe“, Alles aus den buntnarbigsten Kindern Flora's zusammengesetzt, prangten.

Die morgen im Saale des Schützenhauses stattfindende Versammlung, in welcher der Abgeordnete Herr Commerzien-Rath Behrend einen Vortrag über die Militairfrage zu halten beabsichtigte, wird allem Anschein nach außerordentlich zahlreich besucht werden, indem man über den Stand dieser, die Gemüther jetzt so sehr bewegenden Frage von dem Herrn Abgeordneten die beste Aufklärung erwartet.

Als Nachfolger des Herrn Divisions-Prediger Schiefe ist Herr Predigtamt-Candidat Steinewert ernannt, welcher nächsten Sonntag die Probepredigt hält. Am darauffolgenden Sonntage, den 7. Septbr., hält Herr Prediger Schiefe die Abschiedspredigt.

In der heutigen Sitzung des Criminal-Gerichts wurden 9 Fälle öffentlich verhandelt. Unter diesen waren 6 Dienstmädchen theils kleinerer, theils größerer Diebstäbe, die sie bei ihren Herrschaften verübt, angeklagt. Sie waren alle geständigt und wurden zu den ihnen gebührden Gefängnisstrafen verurtheilt.

Herrn und Frau Fischer, die nach ihrer in Grafschaft gehabten Vermählung bereits vorgestern hier eingetroffen sind, wurde gestern Abend von den Mitgliedern der Kapelle des Stadt-Theaters unter großer Belebung des Publikums eine Serenade bei Fackelschein gebracht.

Heute findet im Victoria-Theater eine Benefiz-Vorstellung für die beiden Damen Gräfin Meinede und Frau Martini statt. Frau Martini kommt zu dieser Vergünstigung, weil das bereits schon für sie stattgehabte Benefiz durch die Ungunst der Verhältnisse nicht in dem Maße besucht war, wie es ihre Stellung und Leistungsfähigkeit verdient hätten. Möge ihr heute ein besserer Stern leuchten!

Gestern Nachmittag 4½ Uhr wurde die hiesige Feuerwehr durch einen reitenden Boten zu einem Guteherberge ausgetroffen Feuer requirirt. Es war dort in der Scheune des Schulzen Weiß gegen 3½ Uhr Feuer entstanden. Bei dem stark wehenden Winde sind dem Schulzen Weiß Stall und Scheune, dem Hofbes. George Hensel Stall, Scheune und Wohnhaus, dem Hofbes. Hesse Stall, Scheune und Hinterhaus, dem Hofbes. Hennig, — welchem erst vor 14 Tagen Stall und Scheune abgebrannt — das Wohnhaus eingehäuft worden. Das Wohnhaus des Hesseschen Grundstücks wurde durch die auf der Brandstelle eingetroffene Feuerwehr, obgleich es mitten im Feuer stand und von denselben ergriffen war, dennoch erhalten. Beim Ausbruch des Feuers verloren mehrere Artillerie-Offiziere, 3 im Stall des Schulzen Weiß befindliche Pferde zu retten; die Flammen waren jedoch so stark, daß es denselben, trotz der größten Mühe die Pferde aus dem verschlossenen Stall herauszu bringen, nicht gelang. 3 Sprüzen, 2 aus St. Albrecht und die Sprüze der Feuerwehr waren bis 9½ Uhr Abends thätig, und beseitigten die Gefahr für die Nachbarn. Die Sprüze aus Ohra mußte defecten Schlauchs wegen, die Brandstelle verlassen.

Liegenhof, 27. Aug. In der Nacht zum 15. d. Mts. brach in der Scheune des Besitzers und Stellmachers Wilh. Boek in Jünger, eine Meile von hier, Feuer aus, wodurch 9 Wohnhäuser, 4 Ställe und 4 Scheunen, zusammen im Larwerthe von 5200 Thlr. und viel unverdientes Mobiliar und Inventar verbrannt sind. Der Boek steht im Verdachte vorläufiger Brandstiftung und ist deshalb gefänglich eingezogen worden. Am 18. d. Mts. schlug der Blitz in einen Brunnen des kurz vorher abgebrannten Wienschen Grundstücks in Rosenort und zündete das beim Brande hinein geworfene Stroh an, that sonst aber keinen weiteren Schaden. — Eine Svazierfahrt, die das Elbinger Dampfboot „Schwalbe“, am Sonntage, den 17. d. Mts. von hier nach dem Bade Kahlberg, mit ca. 200 Passagieren unternahm, hat bei dem prächtigen Wetter so viel Beifall gefunden, daß nächstens eine zweite nach dem romantischen Cadinen statthaben soll. — Allgemeine Klage hört man jetzt über die Hindernisse, welche die in der Danziger Weichsel lagernden großen Holzmassen den Elbinger Dampfschiffen bereiten, so daß diese seit einigen Tagen schon, ein bis zwei Stunden später hier und in Danzig eintreffen, mit hin 6 bis 7 Stunden unterwegs sind; es wäre daher sehr zu wünschen, daß diesem Uebelstande möglichst bald abgeholfen würde.

Graudenz, 27. Aug. Se. Excellenz der commandirende General des 1. Armee-Corps v. Werder und Se. Excellenz der Divisions-Commandeur General-Beut. v. Baczko sind zur Truppeninspektion hier eingetroffen. Heute Abend beginnen die Vorpostenübungen der hier concentrierten Brigade, nachdem die Exercitien auf dem Platz bei Mockau unter Mitwirkung der 12psd. Batterie beendet sind. Die beiden zweiten Bataillone der Regimenter, je ½ Escadron Husaren und Ulanen und je ½ Batterie 12pfunder und Haubitzen bezogen Bivouacs. Die Feldmanöver beginnen morgen. Das pommersche und Garde-Pionir-Bataillon marschiren übermorgen in ihre Garnisonen zurück; das Danziger Pionir-Bataillon bleibt noch 8 Tage länger hier, um das durch die Erdarbeiten zerwühlte Festungsglacis wieder zu ebenen. Es sind im Ganzen etwa 2600 Schachtrüthen Erde in Bewegung gesetzt worden.

Gestern früh schwieben die Passagiere der Warszawier Post auf der Weichsel in ernstlicher Gefahr. Ein großes Hoch trieb auf das Fährtau, als der Pram in der Nähe war und drohte, denselben unter das Wasser zu drücken. Wie uns erzählt wird, hatte der Postcondukteur Franken die Geistesgegenwart, das Tau noch rechtzeitig zu durchschneiden und somit die Gefahr abzuwenden. Unter den Passagieren befand sich der von den Belagerungsübungen nach Königsberg zurückkehrende Brigadier der 1. Art. Brigade Oberst von Lengfeld.

Königsberg. Am Dienstag Nachmittags fand das Begräbnis eines unserer geachteten Mitbürgers, des in Reichenhalden verstorbenen Geheimen Kommerzienraths und Rittmeisters a. D. Heinrich Hirschberg auf dem hiesigen israelitischen Kirchhof statt. Die hohe Achtung und Liebe, die der Verstorbene sich in unserer Stadt erworben, sprach sich auch in der zahlreichen Versammlung,

die sich an der Grabesstätte vereinigt hatte, aus. Se. Excellenz der Kanzler des Königreichs Preußen, Tribunalchefpräsident Herr Dr. v. Zander, Herr Regierungspräsident v. Rose, Herr Polizeipräsident Maurach und viele Freunde und Verehrer des Dahingefriedeten aus allen Kreisen unserer Stadt hatten sich dem Zuge angeschlossen, der die Leiche unter dem Gefange der Jünglinge des israelitischen Waisenhauses zur letzten Ruhestätte geleitete.

Posen, 27. Aug. In der Corrections-Anstalt für katholische Geistliche zu Storchnest wird schon seit 15 Jahren ein Geistlicher gefangen gehalten, der sich nichts Anderes hat zu Schulden kommen lassen, als daß er den Entschluß zu erkennen gegeben hat, aus der katholischen Kirche auszutreten. Wenn die ergänzöfische Behörde diesen Entschluß auch für ein großes Verbrechen halten mag, so hat sie nach preußischem Gesetz doch nicht das Recht,emanden mit Gewalt von der Ausführung desselben zurückzuhalten. Selbst über Geistliche, die sich ein Disciplinar-Vergeben haben zu Schulden kommen lassen, darf sie gesetzlich keine längere, als dreimonatliche Strafe verhängen. Wie man hört, hat die Staatsbehörde bereits Schritte gethan, um dem widerrechtlich gefangen gehaltenen Geistlichen zu seiner Freiheit und zu seinem Rechte zu verhelfen. Man sollte nicht glauben, daß ein solcher Fall in Preußen möglich wäre. (Bromb. Ztg.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Versuchter Taschendiebstahl.] Der bereits früher wegen Verleugnung der Schamhaftigkeit und Diebstahls bestraft Arbeiter Friedr. Wilh. Bluhm ist angeklagt, am 9. d. M. im Gedränge auf dem Holzmarkt einem Hausknecht die Taschenuhr zu stehlen versucht zu haben. Der Angeklagte läugnet in der öffentlichen Verhandlung anfänglich hartnäckig die Schuld. Auf dem Holzmarkt, sagt er, habe er sich am 9. d. M. allerdings befunden, und auch der Hausknecht mit seiner Taschenuhr könne dagewesen sein. Behauptete dieser Hausknecht,emand habe den Versuch gemacht, ihm die Uhr mittels des Abschneidens des Uhrbandes zu stehlen; so könne die Behauptung allerdings wahr sein. Wie aber der Hausknecht dazu gekommen, ihn als den Verführer zu bezeichnen, das könne er sich nicht gut erklären. — Der Hausknecht, der bereits gerichtlich vernommen, ist indes nicht zur öffentlichen Verhandlung erschienen, indem er, weil seine Wohnung nicht zu ermitteln gewesen, nicht vorgeladen werden konnte. Da dieser der Hauptbelastungszeuge ist; so hält es der hohe Gerichtshof bei dem hartnäckigen Läugnen des Angeklagten für nothig, die Verhandlung auszusezen, einen neuen Termin anzuberaumen und für diesen die Herbeschaffung des Zeugen auf polizeilichem Wege zu veranlassen. Jetzt bittet der Angeklagte, der sich in der Untersuchungshaft befindet, die Verhandlung zu Ende zu führen und macht Miene zum Geständniß. Indessen befindet er sich wieder schnell und gibt vor, er habe einen Freund, der bezeugen könne, daß er keinen Versuch gemacht, die Uhr zu stehlen. Dieser Freund möge als Zeuge vernommen werden. Auf den Antrag des Herrn Staatsanwalt beschließt hierauf der hohe Gerichtshof die gerichtlich abgegebene Aussage des Hausknechts zu verlesen. Diese lautet: Am 9. d. M. befand ich mich auf dem Holzmarkt vor der Bude der Akrobaten und beschaffte mir den schwarzen Mann, der vor derselben stand und die Leute zum Eintritt einlud. Da fühlte ich plötzlich eine Hand an meiner Brust und sah, daß meine Uhrchnur durchgeschnitten war. Der Mensch, welcher das gehabt, um mit die Uhr heimlich aus der Tasche zu ziehen, stand noch vor mir; er hatte grüne Augen; ich sagte zu ihm, er sei ein Schweinebund. Da lief er langsam nach der Töpfergasse. Einige Männer, die in meiner Nähe standen, holten einen Polizei-Sergeanten und verfolgten ihn; er wurde auch bald zurückgebracht, und ich erkannte ihn an den grünen Augen deutlich wieder. Auch nach Verlesung dieser Aussage hält es der hohe Gerichtshof noch für nothig, die Verhandlung zu vertagen, um den Hauptbelastungszeugen in dem neu anzuberaumenden Termin zu hören. Als nach dem gefassten Beschluss der verhaftete Angeklagte aus dem Gerichtsaal geführt werden soll und sich schon in der Thür befindet, wendet er sich um und bittet den Herrn Vorsitzenden nochmals, die Verhandlung zu Ende zu führen; denn die Verzögerung könnte ihm nichts helfen, es sei alles so wie es in der Anklage stehe; er habe wirklich den Versuch gemacht, die Uhr zu stehlen und bitte nun um seine Strafe. Auf Grund dieses Geständnisses wird er sodann zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Obertribunal.

[Eine Brennerei-Contravention.] Durch zwei Instanzen war festgestellt, daß ein Brennerknecht in einen Maischbottich, welcher bereits zum Abbrennen reife Maische enthielt, etwa 50 Quart reines Wasser hinzugegossen batte, angeblich zur Ablösung der Maische. Es wurde dies jedoch nicht für strafbar erachtet, weil darin eine Einnischung im Sinne der Alsterhöchsten Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 nicht gefunden werden konnte. In zweier Instanz wurde diese Ansicht von drei namhaften Dekonomen und Brennereiverständigen ausdrücklich aufgestellt und verteidigt. Das Königliche Ober-Tribunal hat diese Gutachten als überflüssig bezeichnet, weil die Frage nicht technischer, sondern rechtlicher Natur sei, und hat demnächst bei eigener Prüfung des Sachverhalts erwogen, daß, da die Maischbottichsteuer eine Raumsteuer sei, jede Handlung, durch welche der Rauminhalt auch nur alterirt werden könnte, strafällig erscheine. Diesem Prinzip entsprechend ist nicht nur der Brennerknecht in Gemäßheit der allegirten Cabinetsordre zu 100 Thlr. Contraventionsstrafe verurtheilt und der Besitzer der Brennerei hiefür für haftbar erklärt, sondern auch die Confiscation des zu der neuen Einnischung benutzten Bottichs ausgesprochen worden.

